

NEU AB 05.07.2021!

Stand 05. Juli 2021

Informationen zur Besucherregelung

nur gültig bei Vorliegen der Inzidenzstufe 1 im Landkreis Lörrach*

BITTE beachten Sie, dass ...

- kein Schnelltest erforderlich ist,
- nur **symptom- und fieberfreien** (< 37,5°C) Besuchern der Zugang gewährt wird,
- die keine Kontaktpersonen zu Covid-19-Infizierten oder Reiserückkehrer aus Risiko-
Gebieten sind;
- aus organisatorischen Gründen die Besuchszeiten erhalten bleiben, die Besuchsdauer
aber uneingeschränkt ist
- zur weiterhin bestehenden Nachverfolgungspflicht eine Anmeldung erforderlich ist;
- der Abstand von 1,5m in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten sowie ein MNS zu
tragen ist;
- den Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten ist.

... Melden Sie sich möglichst am Vortag an der Pforte zur Terminabsprache an, Montag bis
Freitag von 9 - 16 Uhr unter 07622/3900-0.

Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi und Fr:	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Do:	14:00 - 17:00 Uhr
Sa:	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
So:	14:00 - 17:00 Uhr

!!außerhalb der Besuchszeiten in Absprache mit der Wohngruppe!!

... Besuche in Bewohnerzimmern sind uneingeschränkt möglich, vermeiden Sie aber bitte
den Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen.

... Das Café ist geöffnet, der Verzehr von Speisen und Getränke ist allerdings nur im
Außenbereich erlaubt.

... Bei Verlassen des Geländes treten die Ausgangsregelung sowie die aktuell gültige Corona
VO in Kraft.

... Desinfizieren Sie sich bei Betreten und Verlassen des Hauses die Hände.

... Füllen Sie am Empfang das Besucher-Protokoll aus.

... Für die Nutzung des Cafés erhalten Sie einen Besucherausweis.

... Melden Sie sich vor Verlassen der Einrichtung beim Empfang bzw. dem Personal der
Wohngruppe ab.

... Verlassen Sie den Empfangsbereich / das Foyer zügig.

*Ab einer Inzidenzstufe von 2 sind wieder Testungen erforderlich

VIELEN DANK für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!!!

die Mitarbeiter des Georg-Reinhardt-Hauses